

schung im folgenden grundsätzlich nicht referiert werden³⁾; jedoch wird im I. Kapitel ein allgemeiner Überblick über den Stand der Forschung gegeben.

Kapitel II ist ein Beispiel einer echtheitskritischen Untersuchung, wie sie in der Diss. für alle fraglichen Gedichte, die bei Dümmler unter dem Namen Theodulfs stehen, durchgeführt wurde.

Kapitel III enthält die textkritische und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung eines größeren Gedichts, das zugleich neu aus den Hss. ediert wird, wobei sich zeigen wird, daß Dümmlers Ausgabe der Revision bedarf.

Kapitel IV bringt Beiträge zur Textkritik und zur Ergänzung von Dümmlers Anmerkungsapparat; die dort vorgelegten Materialien sollen zugleich die Ausführungen von Kapitel I stützen und dokumentieren.

I.

Forschungsbericht

A. Textkritik

Seitdem Dümmler seine Ausgabe vorgelegt hatte, sind den Gedichten textkritische Bemühungen nur noch ganz vereinzelt zuteil geworden⁴⁾. Neue Handschriftenfunde von Bedeutung wurden nicht gemacht⁵⁾, und die Zuverlässigkeit von Dümmlers Textherstellung hat außer L. Traube, der dies auch nur für einige wenige Gedichte tat⁶⁾, niemand geprüft. Jedoch ist das beinahe uneingeschränkte Vertrauen, das man dieser Ausgabe bisher entgegengebracht hat, nicht in jeder Beziehung gerechtfertigt.

³⁾ Alles Wesentliche verzeichnen die Bände MG. Poetae 1, 437—582, 2, 694—697, 4, 1128—1129, sodann M. Manitius, *Gesch. d. lat. Lit. d. MA.* 1, 536—543, 3, 1063, und schließlich Wattenbach-Levison-Löwe, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter: Vorzeit und Karolinger* 2 (1953) 196 Anm. 85.

⁴⁾ Ein Berner Universitätsprogramm von 1882 („Sollemnia anniversaria ... Universitatis ... Bernensis“) enthält: „Theodulfi ... de iudicibus versus ab Hermanno Hageno recogniti“, d. h. eine Neuedition des großen Gedichts Nr. 28 (Ad Iudices), freilich nicht aus den Hss., sondern nur in Auseinandersetzung mit Dümmlers Druck. — Die Konjekturen zum Theodulf-Text, die S. T. Collins, *Rev. Bén.* 60 (1950) 214—218, mitgeteilt hat, sind nur zum Teil brauchbar (Näheres in Kap. IV zu Nr. 1, 2, 8, 17 usw.).

⁵⁾ Erwähnenswert ist die von A. Vidier zu Nr. 47 bekanntgemachte Hs. aus Ripoll (s. u. Kap. IV zu Nr. 47). — Vom Palmsonntagshymnus Theodulfs (Nr. 69), dessen reiche liturgische Überlieferung erst die Ausgabe in den „*Analecta hymnica*“ (Bd. 50) herangezogen hat, können wir hier absehen.

⁶⁾ L. Traube, *Karolingische Dichtungen* (1888) S. 65—67.